

I. Zum Gutachten

- Das Entwicklungsministerium hat ein **Gutachten „Der deutsch-französische Vorschlag zu einer EU-Finanztransaktionssteuer“** beim **Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)** in Auftrag gegeben.
- Es bestätigt: Eine gut konzipierte Finanztransaktionssteuer kann aus ökonomischer Sicht befürwortet werden. Eine Steuer auf Aktienhandel ist international und historisch eher die Regel als die Ausnahme.
- Allerdings betonen die IfW-Wissenschaftler, dass der Vorschlag zu kurz greift: Eine **Finanztransaktionssteuer** mit einer **breiteren Bemessungsgrundlage** wäre ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoller. Auch kommt es ganz wesentlich auf die Details beim Steuerdesign an.

II. Hintergrund

Das IfW-Gutachten erörtert die Stärken und Schwächen des Vorschlags und macht ergänzende Politikempfehlungen.

1. Stärken des Vorschlags

- Aufgrund des **niedrigen Steuersatzes** der geplanten Finanztransaktionssteuer sind eher begrenzte Marktverzerrungen und Ausweichtendenzen zu erwarten.
- Auch die **Erhebungskosten** für die Steuer würden voraussichtlich mit 0,1 bis 0,2 Prozent der steuerlichen Einnahmen **gering** ausfallen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass die Steuer unbürokratisch und über wenige zentrale Clearingstellen abgeführt werden kann. **Die Mehrheit der Bevölkerung wird von der Besteuerung nicht getroffen.** Ein erheblicher Teil der Steuerzahlungen wäre von ausländischen Investoren zu erbringen.
- Der Vorschlag **orientiert sich an funktionierenden Modellen**, wie sie z.B. in führenden Finanzplätzen wie der Schweiz, Großbritannien, Singapur oder Hong Kong genutzt werden.

2. Schwächen des Vorschlags

- Als **größte Schwäche** des Vorschlags identifiziert das Gutachten die **Beschränkung auf börsengehandelte Aktien**, da diese nicht zur heutigen Struktur der Finanzmärkte passe und die Einnahmen der Steuer erheblich reduziere.
- Derivate sind von der Besteuerung ausgenommen, obwohl diese **über 80 Prozent der Finanztransaktionen** in Deutschland und in der Eurozone ausmachen. Die **Beschränkung auf Aktien sei aus ökonomischer und finanzieller Sicht nicht zu rechtfertigen.**
- Würde die Finanztransaktionssteuer auch Derivate und den außerbörslichen Handel umfassen, würde dies konservativ geschätzt **doppelt so hohe Einnahmen** ermöglichen.

- Weniger **transparente Finanzakteure**, die meist außerbörslich mit Derivaten und im Hochfrequenzbereich handeln, **bleiben ausgenommen**.
- Eine **Finanztransaktionssteuer** mit einer **breiteren Bemessungsgrundlage**, die nicht auf börsengehandelte Aktien beschränkt ist, **würde deutlich höhere Einnahmen erzielen** und wäre ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoller.

3. Vorschläge

- **Ausweitung der Finanztransaktionssteuer auf Derivate** (zu einem deutlich niedrigeren Steuersatz von 0,01 bis 0,02 Prozent), sowie auf Transaktionen im OTC-Handel, Transaktionen von Anleihen und im Hochfrequenzhandel.
- Um Abwanderungseffekte und Einnahmeausfälle zu vermeiden, ist es essenziell, **von den Erfahrungen bei der FTS-Einführung in Italien, Schweden oder Frankreich zu lernen**. Besonders zu empfehlen ist ein zentralisiertes elektronisches Clearingsystem wie in Großbritannien. Das Regelwerk sollte klar sein und möglichst wenige Ausnahmen enthalten.
- Zumindest ein **Teil der Einnahmen** sollte für die **Überwachung und Regulierung der globalen und europäischen Finanzmärkte** verwendet werden. Hierzu zählt auch eine Förderung der Finanzmarktüberwachung in Entwicklungsländern.